



Vielfalt Leben – QueerWeg Verein für Thüringen e. V. Löbdergraben 25a i 07743 Jena

Thüringer Landtag Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport Jürgen-Fuchs-Straße 1 99096 Erfurt

per eMail: poststelle@thueringer-landtag.de

Löbdergraben 25a 07743 Jena

www.queerweg.de

Thüringer Landtag
Zuschrift
7/3415

zu VL. 7/4952NF/6105 zu Drs. 7/6576 Fax: 03212 - 783 37 93

Stellungnahme zum Thüringer Gesetz zur Sicherung der kinder-, jugend- und familiengerechten sozialen Infrastruktur in den Landkreisen und kreisfreien Städten sowie den überregionalen Angeboten des Freistaates (Drs. 7/6576) sowie zu zwei Änderungsanträgen hierzu (Vorlagen 7/4952 und 7/6105)

Jena, den 08.04.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Zusendung des Beratungsgegenstandes aus dem Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport. Gerne beantworten wir die Fragen wie folgt.

Vorbemerkung:

Aufgrund der kurzen Fristsetzung, verbunden mit den Feiertagen im März bzw. April war eine ausführliche vereinsinterne fachliche Behandlung des Beratungsgegenstandes nicht möglich. Der Vielfalt Leben – QueerWeg Verein für Thüringen e. V. versteht sich als Interessenvertretung von und für lesbische, schwule, bisexuelle, trans*, intergeschlechtliche, nicht-binäre und andere queere Menschen (LSBTIQ*). Auch im Rahmen unserer Vernetzungsarbeit war aufgrund der kurzen Fristsetzung die Einholung fundierter Positionen kaum möglich.

Die vorliegende Stellungnahme stellt daher nur das Ergebnis einer kursorischen Auseinandersetzung mit dem Beratungsgegenstand da. Insbesondere konnte nur ein ausgewählter Fokus gesetzt werden. Für eine ausführliche und eingehenderen Stellungnahme wird um eine ausreichende Fristsetzung gebeten.

Zum Gesetzesentwurf "Thüringer Gesetz zur Sicherung der kinder-, jugend- und familiengerechten sozialen Infrastruktur in den Landkreisen und kreisfreien Städten sowie den überregionalen Angeboten des Freistaats" der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 7/6576)

Der Vielfalt Leben – QueerWeg Verein für Thüringen e. V. begrüßt die Anhebung der Mittel für die örtliche Jugendförderung, die Schulsozialarbeit, die überörtlichen Maßnahmen der Jugendarbeit im Rahmendes Landesjugendförderplans sowie das Landesprogramm "Solidarisches Zusammenleben der Generationen". Ebenso wird die Absicht einer auf Dauer ausgerichteten Mindestförderung in Form eines Gesetzes insbesondere in Hinblick auf bereits in der Vergangenheit herausfordernde Haushaltsverhandlungen begrüßt. Hiermit kann eine überjährige Finanzierungssicherheit hergestellt werden, die eine Planungssicherheit ermöglicht, die der Bedeutung des Themenfeldes gerecht wird.

Über die Auskömmlichkeit der Fördersumme kann – mit Verweis auf die in der Vorbemerkung gemachte Einschränkung – hier keine Aussage getroffen werden.

Zu den Fragestellungen aus Anlage 5

Zu Nr. 1: Die in der Fragestellung benannte Streichung der Formulierung "unabhängig von einer Eheschließung oder der Form, in der sie zusammenleben, sowie der sexuellen Orientierung" entspricht weder der gesellschaftlichen Realität noch dem besonderen Benachteiligungsverbot, welches sich aus der Thüringer Landesverfassung ergibt.

Zur Vielfalt von Familienformen wird beispielsweise auf den Datenreport 2021 der Bundeszentrale für politische Bildung in Kooperation mit dem Statistischen Bundesamt, dem Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung und dem Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung verweisen¹ sowie auf ein Beitrag des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung aus dem Jahr 2015². Die vorgeschlagene Streichung würde der realen Vielfalt von Familienformen nicht gerecht werden und diese vielmehr unsichtbar machen und negieren.

Auch vor dem Hintergrund dieses gesellschaftlichen Wandels von familiärer Vielfalt, der sich u. a. in der beabsichtigten Einführung der Verantwortungsgemeinschaft niederschlägt, bleibt fraglich, ob die Fokussierung auf eine dauerhafte und in einem bestimmten Sinne verbindliche Gemeinschaft zielführend ist, um diese tatsächliche Vielfalt abzubilden.

^{1 &}lt;a href="https://www.bpb.de/kurz-knapp/zahlen-und-fakten/datenreport-2021/familie-lebensformen-und-kinder/329546/formen-des-zusammenlebens/">https://www.bpb.de/kurz-knapp/zahlen-und-fakten/datenreport-2021/familie-lebensformen-und-kinder/329546/formen-des-zusammenlebens/

² https://www.bpb.de/themen/familie/familienpolitik/207447/vielfalt-der-familie/

Die Streichung verbietet sich auch auf Grundlage der Verfassung des Freistaats Thüringen. So verbietet diese in Artikel 2, Absatz 3 ausdrücklich die Bevorzugung oder Benachteiligung aufgrund der sexuellen Orientierung.

Das dieses Benachteiligungsverbot aufgrund der sexuellen Orientierung nicht allein deshalb umgesetzt wird, weil es landesverfassungsrechtlich geboten ist, zeigte sich beispielsweise in der Entscheidung der Landesregierung von 2001, als diese gemeinsam mit den Ländern Bayern und Sachsen mit einer Normenkontrollklage gegen das Lebenspartnerschaftsgesetz vor das Bundesverfassungsgericht zog: Obgleich der Bestimmungen des Artikels 2, Absatz 3 bedurfte es einer höchstrichterlichen Entscheidung, um den klagenden Landesregierungen die Rechtmäßigkeit des Lebenspartnerschaftsgesetzes festzustellen. Selbst hiernach war Thüringen erst das vorletzte Bundesland, das im Jahr 2011 die Zuständigkeit zur Schließung der Lebenspartnerschaft bei den Standesämtern festlegte.

In der Folge scheint es geboten, Benachteiligungsverbote nicht nur aus der Landesverfassung heraus abzuleiten, sondern durch explizite Nennungen in einfachgesetzlichen Normen wiederholt aufzugreifen.

Neben der Benennung im Familienbegriff muss sich dieses verfassungsrechtliche Benachteiligungsverbot jedoch aus Sicht des Vielfalt Leben – QueerWeg Verein für Thüringen e. V. auch in konkreten Handeln umsetzen. In sofern ist die Aufnahme geeigneter Maßnahmen in die Familienförderungen notwendig. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf unsere Zuarbeiten zur Weiterentwicklung der überregionalen Familienförderung (siehe Anlage).

Zu Nr. 2: Vor dem Hintergrund der Einschränkung entsprechend der Vorbemerkung war eine Auseinandersetzung mit den bisherigen Aufgaben und der bisherigen Zusammensetzung des Landesfamilienbeirat sowie etwaigen Defiziten nicht möglich. In sofern kann eine Beurteilung hier nicht erfolgen.

Sollte eine gesetzliche Definition der Mitglieder erfolgen, so sehen wir hier auch einen Sltz für eine queere Organisation nötig, um das in der Landesverfassung vorgesehenen Benachteiligungsverbot aufgrund der sexuellen Orientierung zu erreichen. Wir verweisen hier auch auf unsere Ausführungen zu Nr. 1.

Ebenfalls fällt das Fehlen einer verbindlichen Mitgliedschaft einer migrantischen Vertretung auf.

Mit den besten Grüßen



Prozesshafte Weiterentwicklung der überregionalen Familienförderung

Zuarbeit von Vielfalt Leben – QueerWeg Verein für Thüringen e. V.

mobile landesweite bedarfsgerecht ausgestattete Fachberatungsstelle für Familien mit LGBTQ* Angehörigen

Bedarfsbeschreibung

Queere Familien stehen als Familiensystem oft unter hohen Belastungen. Gängige Beratungs- und Erholungsstrukturen sind oftmals nicht auf ihre spezifischen Bedarfe ausgerichtet. Die macht sich insbesondere an fehlender Sensibilisierung im Umgang sowie der räumliche Ausstattung fest (beispielsweise: Ansprache mit dem richtigen Namen, Unterbindung von Diskriminierung – z. B. lustig machen über Kinder –, geschlechtsneutrale Toiletten). Hier braucht es Beratungs- und Erholungsangebote, die diese Spezifika in den Blick nehmen.

Benennung/Beschreibung (Bedarfsableitung, Avisierte Zielgruppe(n), Bedarfsanalyse)

• Beratung für Familien mit trans* Kindern

Oie rechtliche Hürden, Vorurteile und gesellschaftliche Situation im Rahmen einer Transition stellt für Kinder und deren Familie hohe Hürden und starke Belastungen dar. Viele zusätzliche Aufgaben müssen bewältigt werden: ärztliche und psychotherapeutische Termine, finanzielle Kosten, kraftraubende Auseinandersetzungen und Verhandlungen mit offiziellen Stellen. Häufig ruft dies psychisch negative Konsequenzen bei Kindern, Eltern und Geschwistern hervor. Die Kinder zeigen nicht selten depressives Rückzugsverhalten, Schulverweigerung, Selbstverletzung oder Suizidgedanken und -handlungen. (siehe auch TraKiNe e.V. https://www.trans-kinder-netz.de)

Beratung für Familien mit intergeschlechtlichen Kindern

- Mangel an Wissen und Ressourcen: Viele Eltern haben möglicherweise nur begrenzte Kenntnisse über Intergeschlechtlichkeit. Ihnen steht gleichzeitig nur eine begrenzten Anzahl von Ressourcen und Informationen zur Verfügung, um ihre Kinder zu unterstützen.
- Diskriminierung und Pathologisierung: Intergeschlechtlichkeit wird häufig stigmatisiert und pathologisiert, was dazu führen kann, dass Familien mit intergeschlechtlichen Kindern Diskriminierungserfahrungen machen müssen oder die geschlechtliche Identität ihres Kindes verheimlichen.

Stand: 13.08.2022 1

- Medizinische Entscheidungen: Die Entscheidungen über medizinische Eingriffe, wie z.B. Operationen, stellen sich sehr komplex dar. Eltern stehen oftmals nur sehr begrenzte Informationen über die möglichen Auswirkungen dieser Eingriffe auf ihr Kind zur Verfügung.
- Identitätsentwicklung: Intergeschlechtliche Kinder können sich in Bezug auf ihre Geschlechtsidentität und sexuelle Orientierung anders entwickeln als ihre nichtintergeschlechtlichen Geschwister oder Altersgenossen. Familien können Schwierigkeiten haben, diese Unterschiede zu verstehen und zu unterstützen.
- Herausforderungen in der Schule und Gesellschaft: Intergeschlechtliche Kinder müssen sich im Vergleich zu nicht-intergeschlechtlichen Kindern mit zusätzliche Herausforderungen in Schule und Gesellschaft auseinandersetzen. Hieraus können Schwierigkeiten entstehen, sich in diesen komplexen Kontexten zurechtzufinden. Hieraus können Ausgrenzungs- sowie Diskriminierunsgerfahrungen entstehen.

· Beratung für Regenbogenfamilien

Für Familien mit gleichgeschlechtlichen Elternteilen existieren in Thüringen bisher nur Angebote auf ehrenamtlicher Basis und hiermit verbunden entsprechende geringen Kapazitäten. Dabei stehen Regenbogenfamilien vor zahlreichen spezifischen Herausforderungen:

- 1. rechtliche Rahmenbedingungen
 - Abstammungsrecht (Ungleichbehandlung von gleichgeschlechtlichen Eltern)
 - Stiefkindadoption mit Besuchen des Jugendamtes und rechtlicher Unsicherheit
 - Gebärende trans* Personen mit männlichen oder diversem Geschlecht müssen aktuell als Mütter angegeben werden. Dies führt dazu, dass Elternteile nicht mit ihrem angenommenen Namen und Geschlecht in den Dokumenten der Kinder eingetragen sind.
 - Maximal zwei Erziehungsberechtigte können rechtlich anerkannt werden. Bei drei oder vier Elternteilen entstehen dadurch unterschiedliche Rechte und Pflichten.
- 2. Einengung durch Idee/Ideal der Normfamilie
 - Erfahrungen der Abwertung
 - Erklärungsdruck in allen Institutionen
 - Druck sich beweisen zu m

 üssen
 - psychische Belastungen

Stand: 13.08.2022

3. Strukturelle und alltagspraktische Hürden

- Angebote f
 ür Eltern sind zumeist nicht auf Regenbogenfamilien ausgelegt
- Sorge um Diskriminierungserfahrungen in Kita, Schule und weiteren Institutionen
- Aufgrund von Unsicherheiten im Umgang mit Regenbogenfamilien oder aber aus mangelndem Wissen müssen Eltern und Kinder oft selber als Expert_innen im Themenfeld queerer Familien gegenüber Fachkräften auftreten.
- Fehlende Informationsmaterialien für queere Familienformen

Beratung f ür trans* Personen mit Kinderwunsch

Trans* Personen mit Kinderwunsch benötigen Zugang zu einer breiten Palette von Angeboten und Unterstützung, um ihren Kinderwunsch zu realisieren:

- Information und Beratung: Trans* Personen benötigen umfangreiche Informationen und Beratung zu den verschiedenen Möglichkeiten zur Realisierung eines Kinderwunsches, (wie z.B. Adoption und künstliche Befruchtung), die auch über die Vor- und Nachteile dieser Methode informiert.
- Zugang zu spezialisierten medizinischen Angeboten: Aufgrund der besonderen Spezifik von trans* Personen mit Kinderwunsch benötigen diese Zugang zu medizinischen Fachdisziplinen, die auf die Versorgung von trans* Personen spezialisiert sind (insb. Endokrinologie, Gynäkologie, Reproduktionsmedizin).
- Finanzielle Unterstützung: Die Kosten für Fortpflanzungsbehandlungen können sehr hoch sein. Vor diesem Hintergrund benötigen trans* Personen möglicherweise Beratung zu finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten, um ihre reproduktiven Ziele zu erreichen.
- Psychologische Unterstützung: Trans* Personen können mit psychologischen Herausforderungen konfrontiert sein, wenn es um ihren Kinderwunsch geht. Eine professionelle psychologische Unterstützung kann dabei helfen, diese Herausforderungen zu bewältigen.
- Peer-Unterstützung: Neben einer fachspezifischen Beratung profitieren trans* Personen mit Kinderwunsch von Peer-Unterstützungsangeboten. Diese Angebote und Gruppen können eine Plattform bieten, um sich über umfangreiche alltagsspezifische Erfahrungen und Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit diversen Fachkräften auszutauschen.

Abgeleitete konkrete Ziele

- Einrichtung Fachstelle "Queere Familien"
 - Schaffung eines (separaten) niedrigschwelligen Beratungsangebotes, das breit bekannt ist, personell ausreichend für eine landesweite Beratung besetzt und qualifiziert ist, um sich Problemlagen der Zielgruppe gezielt annehmen zu können

Stand: 13.08.2022

- Qualifizierung von Fachkräften der Familienbildung, -beratung, -freizeit und -hilfe
 - Schulung von Fachkräften zum Themenfeld "Queee Familien"
 - o Vermittlung von Verweiswissen
 - Sensibilisierung bestehender Einrichtungen zu queersensibler
 Einrichtungs-/Angebotsgestaltung, bspw. zu Toiletten und sanitäre Anlagen sowie zu Ansprache mit gewünschtem Pronomen und Namen
- Sichtbarkeit im öffentlichen Raum
 - queere Lebensformen und Familien in den Blick nehmen (auch bei bestehenden Angeboten, Einrichtungen und Maßnahmen)
 - o Erstellung und Bereitstellung von Informationsmaterial zu queeren Familienformen
- (gesellschaftliche) Ausgrenzung zurückdrängen; Teilhabe/Anerkennung unabhängig der 'Queerness'; Repräsentation schaffen; Unterstützung in den speziellen Bedarfen von queeren Familien

Abgeleitete konkrete Maßnahmen

- Fachangebot "Queere Familien" für Regenbogenfamilien und trans* Personen mit Kind(erwunsch):
 - intersektionale Fachberatung
 - Aufbau und Unterstützung von Selbsthilfestrukturen
 - Schaffung von Begegnungsangebote und Austauschformate zu spezifischen Herausforderungen und Strategien der Selbstfürsorge
 - Schulung von Fachkräften
 - Vernetzung von Akteur*innen
- Fachangebot "Queere Familien" für Familien mit trans* und intergeschlechtlichen Kindern:
 - Beratung von Familien mit trans* Kindern
 - Beratung von Familien mit intergeschlechtlichen Kindern
 - Aufbau und Unterstützung von Selbsthilfestrukturen
 - Schaffung von Begegnungsangebote und Austauschformate zu spezifischen Herausforderungen und Strategien der Selbstfürsorge
 - Schulung von Fachkräften
 - Vernetzung von Akteur*innen

Stand: 13.08.2022